

Harmonisierung in Europa –

Realität oder Utopie?

Herbert Schwanda

Anmerkungen zum kritischen Diskussionsbeitrag von Erik Wallander auf der Europäischen Konferenz zu Filmfreigaben vom 16. – 18. September 2002 in Norwegen.

Mein langjähriger Freund und Kollege Erik Wallander, Stellvertreter der Direktor des Statens Biografbyrå in Schweden, hat auf der jüngsten Jahreskonferenz der europäischen Filmprüfer in Norwegen das durch einen derartigen Konferenzreigen Erreichbare kritisch bewertet und damit für die potenziellen Resultate der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienprüfung relativ enge Grenzen gezogen. Leider machte es der Zeitplan der letzten Jahreskonferenz nicht möglich, unmittelbar auf diese Kritik zu antworten.

Zwei Bemerkungen von Erik Wallander hätten mich zum Widerspruch gereizt. Ich bin daher sehr froh, dass *tv diskurs* mir die Gelegenheit gibt, mich damit auseinander zu setzen.

- 1.) Eingangs bemerkt Erik Wallander, dass wir uns (nämlich die westeuropäischen Länder) auf dem Gebiet der Alterskennzeichnung von Medienprodukten mehr unterscheiden als z. B. die kanadischen Provinzen oder die Kantone der Schweiz. Erik Wallander hätte durchaus auch auf die Situation in Österreich mit seinen neun verschiedenen Landesjugendschutzgesetzen und seinen neun Kinogesetzen eingehen können. Er hätte sich in diesem Zusammenhang vielleicht sagen lassen müssen, dass die legislativen Unterschiede gerade in Österreich (oder präziser gesagt: der unterschiedliche Grad der Aufmerksamkeit, den die jeweiligen österreichischen Bundesländer dem Jugendmedienschutz schenken) auch schon einen relativ großen Koordinierungsaufwand bedingt.

„In Österreich konnte über die Jahre hinweg ein wirkungsvolles System der Alterskennzeichnung aufgebaut werden.“

Trotzdem konnte in Österreich über die Jahre hinweg ein wirkungsvolles System der Alterskennzeichnung insbesondere für den Kinofilm aufgebaut werden. Vielleicht ist aber dies nur deshalb möglich gewesen, weil die damit befassten Institutionen auf einer relativ schwach abgestützten gesetzlichen Grundlage bzw. überhaupt nur auf einer Verwaltungsübereinkunft beruhten. Der Charme dieser Lösung bestand dann aber gerade in einem hohen Ausmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen im

Medienbereich. Die in den letzten Jahren in die Wege geleitete Reform der österreichischen Jugendfilmkommission und deren Aufgabenerweiterung im Sinne einer Jugendmedienkommission hätte andererseits in einem föderalen Staat wie Österreich kaum so reibungslos vonstatten gehen können.

2.) Damit komme ich schon zu dem zweiten der Kernargumente Erik Wallanders, der in seinem Diskussionsbeitrag vor allem die Unterschiede (im institutionellen Gefüge, in der inhaltlichen Aufgabenstellung, in den Methoden usw.) der europäischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Medienprüfung herausarbeitet, die seiner Meinung nach einer Harmonisierung der Alterskennzeichnung entgegenstehen. Geht man nur von diesem Ist-Zustand aus, dann ist in der Tat nur schwer vorstellbar, dass es je zu einer Angleichung der Alterskennzeichnung zumindest in den Ländern der EU kommen kann.

Allerdings wissen wir – und einige Beispiele in der jüngsten Vergangenheit haben uns dies auch eindrucksvoll gelehrt –, dass auch langjährig bestehende Institutionen (wie z. B. die Niederlandse Filmkeuring) aufgrund einer veränderten politischen Willensbildung in relativ kurzer Zeit durch andere und nach Meinung des Gesetzgebers besser an die modernen Anforderungen der Medienentwicklung angepasste Institutionen ersetzt werden können. In Deutschland bedurfte es auch nur eines entsprechenden äußeren Anstoßes – die tragischen Ereignisse von Erfurt –, um die Gesetzgebungsmaschinerie anzuwerfen und einen bisher jahrelang ungelösten Streit über die gesetzliche Absicherung von Selbstkontrolleinrichtungen im Medienbe-

Konferenz in Norwegen gezeigt hat – die Digitalisierung der Medien und die Medienkonvergenz aus technischen und ökonomischen Gründen eine Harmonisierung schon in naher Zukunft erzwingen werden. Für derartige Entwicklungen sind die europäischen Konferenzen im Bereich der interaktiven Unterhaltungssoftware, die mit dem Ziel einer einheitlichen Alterskennzeichnung von interaktiven Unterhaltungssoftware-Produkten abgehalten wurden, ein sehr eindrucksvolles Beispiel. Innerhalb einer Zeitspanne von nur anderthalb Jahren war es schließlich im Rahmen dieser Konferenzen möglich, ein einheitliches System der Alterskennzeichnung für diese Medienprodukte zu schaffen, das durchaus auch nationale Sensibilitäten berücksichtigt. Meiner festen Überzeugung nach liegt das Geheimnis dieser Erfolgsgeschichte in erster Linie in dem Umstand begründet, dass es für die Kennzeichnung der interaktiven Unterhaltungssoftware fast nirgendwo in Europa Institutionen gibt, die – wie z. B. das Statens Biografbyrå – auf eine langjährige Tradition staatlicher Mediensenur zurückblicken können.

Dass auch scheinbar wie „unsinkbare Schlachtschiffe“ agierende Behörden der staatlichen Mediensenur trotz eines beachtlichen Beharrungswillens letztlich von einer auf die Zeichen der Zeit sensibler reagierenden Politik abhängig sind, hat ja die ebenfalls auf der Konferenz in Norwegen anwesende Direktorin (und somit unmittelbare Vorgesetzte von Erik Wallander) einräumen müssen, indem sie auf ihre „Schwierigkeiten“ mit der für ihre Institution ressortzuständigen schwedischen Ministerin zu sprechen kam.

„Die Digitalisierung der Medien und die Medienkonvergenz werden aus technischen und ökonomischen Gründen eine Harmonisierung schon

reich einer (zumindest vorläufigen) Lösung zuzuführen. Mein Punkt ist also der, dass bei einer Verengung des Blicks auf das bestehende Institutionengefüge die Vision einer künftigen Harmonisierung der Medienprüfung verloren gehen kann. Diese Vision auf eine künftige Harmonisierung der Medienprüfung sollten wir uns aber schon allein deshalb nicht aus den Händen nehmen lassen, weil – wie ja gerade die

Ich bin also der Meinung, dass wir als Fachleute der Medienprüfung und des Jugendmedienschutzes endlich diese aus der Tradition geborene Blickverengung überwinden müssen, wenn wir wollen, dass unser Expertenwissen im Hinblick auf die Anforderungen an den modernen Jugendmedienschutz auch in einen künftig einheitlichen Rahmen einfließen soll. Dass umgekehrt Fachleute auf diesem Gebiet sich durch-

aus relativ schnell auf die Einschätzung bestimmter Medienprodukte einigen können, sofern sie ihre institutionellen Rahmenbedingungen einmal außen vor lassen, hat ja vor zwei Jahren die in Wien abgehaltene Konferenz gezeigt. Damals gelangte der Film *American Beauty* (Regie: Sam Mendes) zur Vorführung. Den Konferenzteilnehmern wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen die Aufgabe gestellt, trotz Kenntnis der bisher durchaus weit auseinander liegenden nationalen Alterskennzeichnungen zu diesem Film eine nochmalige Bewertung aus persönlicher Sicht vorzunehmen. Erfreulich genug: Plötzlich gab es für diesen Film nach einer wechselseitigen befruchtenden Diskussion eine fast einhellige und übereinstimmende Alterskennzeichnung. Ich stimme in diesem Zusammenhang auch mit meiner britischen Kollegin Penny Averill überein, die mir im Rahmen einer Diskussion am Rande der Konferenz in Norwegen (und nicht zuletzt vor dem Erfahrungshintergrund ihres langjährigen Aufenthalts in Frankreich) durchaus zugestanden hat, dass Kinder und Jugendliche in Frankreich – wo traditionellerweise eine wesentlich liberalere Alterskennzeichnung von Medienprodukten gehandhabt wird als z. B. in Großbritannien – deswegen auch nicht häufiger kriminell oder verhaltensauffällig werden als ihre britischen Altersgenossen.

Mein Resümee lautet daher: In den durchaus so unterschiedlichen europäischen Institutionen konnten wir auf dem Gebiet der Medienprüfung einen Erfahrungsschatz sammeln, den es gilt, auch in Zukunft unter vielleicht völlig geänderten Bedingungen anzuwenden. Die europäischen Konferenzen der Filmprüfungsbehörden hätten daher aus meiner Sicht das vorrangige Ziel auszuloten, wie diese Erfahrungen

in naher Zukunft erzwingen.“

und Kenntnisse auch in einem künftig letztlich durch die sich abzeichnende Medienkonvergenz erzwungenen Harmonisierungsprozess hinübergerettet werden können. Dazu müssten wir uns aber von allen Blickverengungen im obigen Sinne nachdrücklich frei machen und uns als Experten verstehen, die ihr Wissen im Sinne der Politikberatung den Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene anzubieten be-

reit sind. Es liegt daher an uns, ob wir die Vorhut (Avantgarde) eines zukünftigen europäischen Content Rating oder die Nachhut (Arrièregarde) eines durch die Medienentwicklung schon in absehbarer Zeit überholten institutionellen Gefüges sein wollen. Dabei wird man sich auch in Zukunft sicher nicht immer auf die Berücksichtigung nationaler Besonderheiten berufen können, denn wie eine jüngst in Österreich durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage ergeben hat, glauben 54 % der Probanden (44 % der männlichen und 63 % der weiblichen), dass Europa künftig nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell zusammenwachsen wird. Ich bin mir sicher, dass Stichproben in anderen Ländern ein ähnliches Meinungsbild zutage fördern würden, denn nach Einführung einer einheitlichen Währung und der Passfreiheit an den Grenzen wird nun einmal das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den europäischen Völkern wachsen.

Dr. Herbert Schwanda ist Vorsitzender der Jugendmedienkommission in Österreich.